

Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen

Tätigkeitsbericht 2023

I. Allgemeines

Seit 2001 unterstützt der Deutsche Anwaltverein Opfer von rechtsextremistischer oder politisch motivierter Gewalt. Die Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen“ übernimmt dabei seit mehr als zwei Jahrzehnten die Kosten für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Geschädigten, die bedürftig sind. Die Gerichte begründen eine ausbleibende Kostenhilfe meist damit, die Opfer können ihre Interessen selbst wahrnehmen. „Contra Rechtsextremismus“ setzt sich für diese Menschen ein, die allzu oft alleine bleiben. Nur wer erfahrenes Unrecht einer Anwältin oder einem Anwalt anvertraut, kann seine Rechte geltend machen – sei es als Nebenkläger im Strafverfahren oder im Hinblick auf Schadensersatzansprüche. Für dieses Ziel wurde die Stiftung ins Leben gerufen.

II. Beispiele der Stiftungsarbeit

Die folgenden Beispiele des vergangenen Jahres bestätigen die Notwendigkeit der Stiftung und ihrer Arbeit:

1. Der Mandant, afghanischer Herkunft, und zwei Freunde wurden von mehreren jungen Männern angegriffen. Der Angriff war begleitet von rassistischen Sprüchen wie bspw. „Scheiß Ausländer“. Der Mandant und seine Freunde versuchten zu flüchten und wurden dabei bis in einen Hauseingang verfolgt. Dem Mandanten wurde eine Bierflasche ins Gesicht geworfen, wodurch er einen Nasenbeinbruch erlitt.
2. Der Mandant wurde auf der Straße unvermittelt von einer Frau angesprochen und mit den Worten „Nigger“ und „Geh in dein Land zurück.“ beleidigt. Auf die Frage des Mandanten, weswegen die Frau ihn beleidige, benannte sie seine schwarze Hautfarbe. Ein Begleiter der Frau schlug den Mandanten dann ins Gesicht, wobei ein Stück seines Vorderzahnes abbrach und seine Nase verletzt wurde. Zusätzlich wurde er bespuckt und ihm sein Handy aus der Hand geschlagen.

III. Hilfeleistungen

Bisher hat die Stiftung in über 500 Fällen geholfen. Im Jahr 2023 wurden rund 6.300 Euro für die Rechtsberatung und -vertretung von Opfern ausbezahlt.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsauflagen begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können.

Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Berliner Sparkasse, IBAN: DE41 1005 0000 0190 7526 29, BIC: BELADEVB33XXX. Sie können auch online spenden: <https://anwaltverein.de/de/ueber-uns/stiftung-gegen-rechtsextremismus/spenden>
Oder unterstützen Sie durch § 153a StPO oder durch Bewährungsauflagen.